

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemäß der ab dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Ihnen gegenüber die folgenden Informationen zu geben:

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. Art. 6 Abs. 1 b), Art. 9 Abs. 2 b) DSGVO bilden die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind folgende internen Stellen der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG: die stellenausschreibende Abteilung und der Betriebsrat.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
Abteilung Personal & Steuern
Brüningstr. 50, 65926 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 3 05 – 16231
Fax: (069) 3 05 – 80032
E-Mail: personal@pkhoechst.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
-Datenschutzbeauftragter-
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 305 – 29 21 0
E-Mail: datenschutz@pkhoechst.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsprozesses von den Bewerbern erhalten.

Die relevanten personenbezogenen Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und –ort), Staatsangehörigkeit, Daten zu ihrem beruflichen Werdegang und ggf. zur Vorlage einer Schwerbehinderung.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem BDSG:

a. Zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses (Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG)

Die verarbeiteten Daten werden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet.

b. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

Neben dem deutschen BDSG bildet für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren auch Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO die Rechtsgrundlage, da Sie unsere Vertragspartei werden wollen.

c. Zur Ausübung der Rechte aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und dem Sozialschutz (Art. 9 Abs. 2 b) DSGVO)

Die Verarbeitung einer ggf. vorliegenden Schwerbehinderung im Bewerbungsverfahren erfolgt allein zur Sicherstellung des Schwerbehindertenschutzes gemäß SGB IX.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Pensionskasse erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten benötigen. Dies ist zum einen die Abteilung, die die konkrete Stelle ausgeschrieben hat und auch die Bewerbungsentscheidung trifft sowie die Personalabteilung zur Koordination des Bewerbungsprozesse und gegebenenfalls der Vorstand der Pensionskasse. Weiterhin erhält der Betriebsrat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, damit dieser sein gesetzliches Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung potentieller Bewerber verwirklichen kann.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bewerbungsverfahren nicht an externe Stellen weitergeleitet.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) oder internationale Organisationen findet nicht statt.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Nach der Bewerbungsentscheidung werden die Daten von abgelehnten Bewerbern 5 Monate ab Zugang der Bewerbungsentscheidung weiterhin vorgehalten und hiernach gelöscht.

Diese Frist von 5 Monaten dient dem Erhalt von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Regelungen im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG; § 61b Abs. 1 ArbGG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG; § 15 Abs. 4 AGG).

Hier nach werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

Die Daten des eingestellten Bewerbers werden im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften (§ 199 Abs. 3 Nr. 1 BGB) für eventuelle Schadensersatzverfahren 10 Jahre ab der Einstellungsentscheidung aufbewahrt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht, beim Löschungsrecht und beim Widerspruchsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 bis 36 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG),
Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 - 0
Telefax: +49 611 1408 - 611

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, noch sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings müssen Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für dessen Durchführung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, eine Bewerbungsentscheidung zu treffen.

9. In wieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet „Profiling“ statt?

Ein Profiling findet nicht statt.